

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Ggf. Standort	Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde

Studiengang 01	Nachhaltige Ökonomie und Management (vormals Unternehmensmanagement)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	115	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	117,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	52,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 - WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Acquin e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2022

Studiengang 02	Nachhaltige Unternehmensführung		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/2015 - WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Nachhaltige Ökonomie und Management.....	5
Nachhaltige Unternehmensführung.....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Nachhaltige Ökonomie und Management.....	7
Nachhaltige Unternehmensführung.....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	9
Nachhaltige Ökonomie und Management.....	9
Nachhaltige Unternehmensführung.....	12
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	15
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	18
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	25
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	36
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	39
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	43
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	47
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	48
III Begutachtungsverfahren	50
1 Allgemeine Hinweise.....	50
2 Rechtliche Grundlagen.....	50
3 Gremium.....	50
IV Datenblatt	51
1 Daten zu den Studiengängen.....	51
1.1 Nachhaltige Ökonomie und Management	51
1.2 Nachhaltige Unternehmensführung	53
2 Daten zur Akkreditierung.....	55
2.1 Nachhaltige Ökonomie und Management	55

2.2 Nachhaltige Unternehmensführung	55
V Glossar	56
Anhang.....	57



Ergebnisse auf einen Blick

Nachhaltige Ökonomie und Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nachhaltige Unternehmensführung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

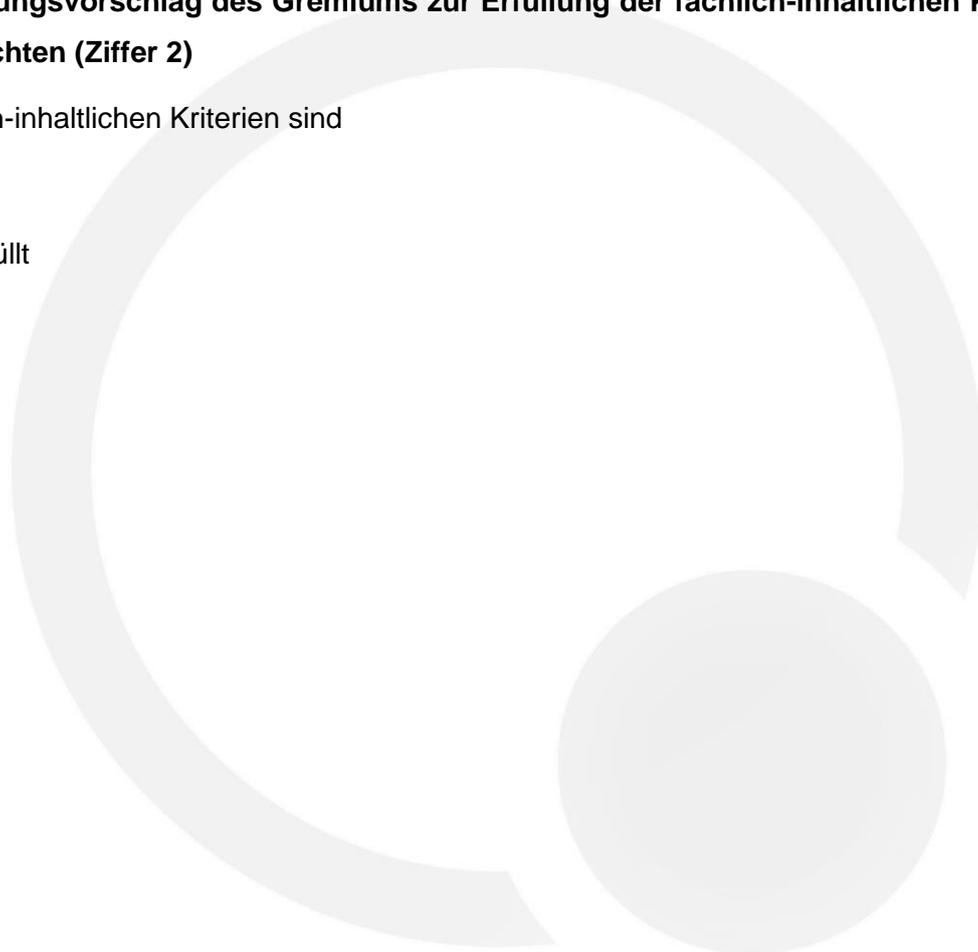
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Nachhaltige Ökonomie und Management

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“ ist am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (im Folgenden HNEE genannt) angesiedelt. Der Fachbereich befindet sich auf dem Stadtcampus in Eberswalde und verfügt über insgesamt vier Studienprogramme (drei Master- und ein Bachelorprogramm) sowie zwölf Professorinnen und Professoren.

Der grundständige Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten, die nach Musterverlaufsplan in sechs Semester erbracht werden, und startet jedes Jahr zum Wintersemester. Er zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse in Verbindung mit dem Themenschwerpunkt der nachhaltigen Entwicklung kombiniert werden. Damit erfolgt eine Anpassung des Bachelorstudiengangs an die nachhaltige Ausrichtung der HNEE.

Studierende sollen im Rahmen der Basiskurse, die in den ersten drei Semestern stattfinden, praxisbezogene Kompetenzen und Kenntnisse der Ökonomie, des Managements und der Nachhaltigkeit erhalten, welche diese im Anschluss in zwei gewählten Vertiefungsrichtungen ausbauen können. Die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Studienverlauf ermöglichen vielfältige Anpassungen an die persönliche Entwicklung und Interessen der Studierenden, weshalb der Bachelorstudiengang sich an alle Nachhaltigkeits- oder Ökonomieinteressierte richtet. Spezielle Vorkenntnisse über eine Hochschulzugangsberechtigung hinaus sind nicht notwendig, auch wenn eine Sprachkompetenz Englisch B2 empfohlen wird.

Im Studienverlauf werden neben Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen auch Simulationen und Planspiele eingesetzt, um praxisnahe Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus soll im Bachelorstudiengang das gesellschaftliche Engagement der Studierenden im Rahmen des innovativen Pflichtmoduls „Service Learning“ gefördert werden.

Mit dieser neuartigen Ausrichtung komplettiert der Bachelorstudiengang das Portfolio HNEE mit Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung und speziell das Studienangebot am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft. Er setzt einerseits die Tradition der betriebswirtschaftlichen Ausbildung fort und knüpft andererseits an aktuelle gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Entwicklungen an.

Nachhaltige Unternehmensführung

Der Masterstudiengang zielt auf die Ausbildung reflektierter und werteorientierter Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager ab. Damit entspricht er dem Leitbild der HNEE, die sich als Impulsgeberin für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft versteht und im Rahmen von Lehre und Forschung praktisch tragfähige Modelllösungen für eine nachhaltigere Welt entwickelt. In diesem innovativen Umfeld erlangen die Studierenden ihre berufsqualifizierende Fach- und Gestaltungskompetenz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und sind als Absolventinnen/Absolventen sowohl befähigt als auch bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement in Organisationen wird von qualifizierten und engagierten Persönlichkeiten initiiert und getragen. Sie erkennen die Entwicklungspotentiale, die das Streben hin zu nachhaltiger Entwicklung bietet – auch bzw. gerade im Spannungsfeld widerstreitender Stakeholderinteressen, schwieriger Marktbedingungen und begrenzter Ressourcen. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, eine strategische Neupositionierung ihrer Organisation, wie z. B. neue Geschäftsmodelle oder Organisationsziele, zu identifizieren, zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden erhalten eine darauf gerichtete anwendungs- und kompetenzorientierte Managementausbildung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung in der Praxis zu implementieren, selbst unternehmerisch aktiv zu werden und Unternehmen auf dem Weg zu nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsmodellen zu begleiten und zu beraten. Das Studium soll zu interdisziplinärem Denken und Handeln in langfristigen Zeiträumen befähigen und sensibilisiert für ethische Fragen.

Der konsekutive Masterstudiengang ist ein Angebot, das inhaltlich auf den grundständigen Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften aufbaut. Darüber hinaus ist eine Bewerbung auch möglich, wenn mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Studienmodulen nachgewiesen werden.

Der Masterstudiengang wird von zwei mehrtägigen Planspielen eingerahmt. Das Planspiel zum Studienbeginn adressiert das Team-Building und die Anknüpfung an unterschiedliche Wissensstände. Das Planspiel am Ende des Studiums führt die Vielzahl der Lehr- und Lerninhalte des Studiums zusammen. Beide Planspiele sind auf den Masterstudiengang zu geschnitten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Nachhaltige Ökonomie und Management

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Um beim Studiengangstitel „Nachhaltige Ökonomie und Management“ missverständliche Auslegungen des Begriffs „Ökonomie“ zu vermeiden, empfiehlt das Gremium, z. B. in der Studiengangsberatung transparenter darauf hinzuweisen, dass das Leitthema „Nachhaltigkeit“ vor allem im Sinne der Betriebswirtschaftslehre, weniger der Volkswirtschaftslehre, gelehrt wird. Basierend auf den positiven Erfahrungen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Programme, sollten im Sinne eines integrativen Ansatzes diese Bestrebungen beibehalten und wo es fachlich-inhaltlich und organisatorisch sinnvoll erscheint weiter ausgebaut werden. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelorstudiegangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Wobei das Gremium empfiehlt, dass klassische betriebswirtschaftliche Inhalte, die im Kontext der Nachhaltigkeit aktuell zentrale Bedeutung haben, wie beispielsweise externes Rechnungswesen, financial und non-financial-Reporting, sustainable Finance und Investment etc. curricular stärker verankert werden sollten. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Es wird dabei empfohlen, dass im Modul „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ im Rahmen gesammelter Erfahrungen (Evaluationen, Diskussionen) die ECTS-Leistungspunkte dem Workload der einzelnen Teile (Projekt zu Vorlesungen) angepasst werden sollten. Die Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Weil jedoch mehr betriebswirtschaftliche Anteile in der Lehre vermittelt werden als volkswirtschaftliche, sollte gegebenenfalls darüber nachgedacht werden, ob es einen noch treffenderen Titel gäbe. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Bachelorstudiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Programmes und der Verbesserung der Absolvierendenzahlen sollte von Beginn an beim weiteren Ausrollen der kommenden

Semester gemonitort werden, welche Lehr- und Lernformen zweckmäßig erscheinen und wo Nachschärfungen erforderlich sind.

Die HNEE unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen an der Hochschule und ausreichend Informationen, die auch von Seiten der Lehrenden bereitgestellt werden. Sie hat zudem Semester (v. a. das vierte) ausgewiesen, in denen studentische Mobilität besonders sinnvoll verortet werden kann. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Durch verstärkte Marketingmaßnahmen für das Bachelorprogramm sollten noch mehr Studierende akquiriert werden, wodurch vorhandene Kapazitäten noch besser ausgeschöpft werden können. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten wird als sehr gut bewertet. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudienganges in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Im Sinne der Außendarstellung sollte der Internetauftritt (Webseite, Social-Media-Auftritt) der Hochschule modernisiert – beispielsweise bzgl. der Benutzerfreundlichkeit, des Umfangs und der Tiefe an Informationen zu den einzelnen Programmen und deren webtechnisch designerische Darstellung etc. – werden, damit relevante Informationen noch leichter zugänglich werden. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige, flächendeckende Evaluationen überprüft. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Im Sinne der Außendarstellung sollte hervorgehoben werden, dass aktuelle Themen aus Wahlmodulen zu einer prominenteren curricularen Verankerung führen können.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudienganges ist ausreichend. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt. Aus Sicht des Gremiums wäre es sinnvoll, dass die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Alumni verstärkt wird.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle aufgegriffen und an Stellen, wo es nach internen Diskussionen sinnvoll erschien, umgesetzt.

Besonders positiv am Bachelorstudiengang bewertete das Gremium das durchgängig an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientierte Studienprogramm.

Zusammenfassend wird der Bachelorstudiengang von Seiten des Gremiums als sehr gut bewertet. Auf dem sehr hohen Niveau sind nur kleine Punkte aus Sicht des Gremiums verbesserbar.

Nachhaltige Unternehmensführung

Der Masterstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch Vertiefung von personalen und sozialen Kompetenzen – die schon in einem obligatorischen Bachelorprogramm aufgebaut wurden – sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Das Gremium empfiehlt, dass die Sustainable Development Goals (SDG) in den Modulbeschreibungen mit aufgenommen werden sollten – so wie es im Bachelorprogramm schon der Fall ist. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Die Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Das Gremium empfiehlt, dass mittels nationaler und/oder internationaler Zusammenarbeit, beispielsweise mit anderen Hochschulen, das Programm noch weiter verbessert und nach außen getragen werden kann. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Masterstudiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die HNEE unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen an der Hochschule und ausreichend Informationen, die auch von Seiten der Lehrenden bereitgestellt werden. Sie hat zudem Semester (vor allem das dritte und vierte) ausgewiesen, in denen studentische Mobilität besonders sinnvoll verortet werden kann. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es sollte darauf geachtet werden, die teilweise hohe Konzentration der Lehrleistungen auf wenige Personen nicht weiter ansteigen zu lassen, sondern eher abzubauen. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Masterstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf

den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Masterstudienganges in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Im Sinne der Außendarstellung sollte der Internetauftritt (Webseite, Social-Media-Auftritt) der Hochschule modernisiert – beispielsweise bzgl. der Benutzerfreundlichkeit, des Umfangs und der Tiefe an Informationen zu den einzelnen Programmen und deren webtechnisch designerische Darstellung etc. – werden, damit relevante Informationen noch leichter zugänglich werden. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige, flächendeckende Evaluationen überprüft. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Masterstudienganges ist ausreichend. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt. Aus Sicht des Gremiums wäre es sinnvoll, dass die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Alumni verstärkt wird.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterstudienganges sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle aufgegriffen und an Stellen, wo es nach internen Diskussionen sinnvoll erschien, umgesetzt.

Besonders positiv am Masterprogramm wird dessen Etablierung und Erfolg gesehen.

Zusammenfassend wird der Masterstudiengang von Seiten des Gremiums als sehr gut bewertet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, im Folgenden SPOBA genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Leistungspunkten und umfasst 6 Semester (gemäß § 4 der SPOBA).

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Leistungspunkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, im Folgenden SPOMA genannt). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte erworben (gemäß § 2 und § 4 Abs. 2 der SPOMA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von neun Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 12 Abs. 4 der SPOBA)

Der Masterstudiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil (gemäß § 3 der SPOMA). Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPOMA). Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 15 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 Abs. 1 der SPOMA)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangs voraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 der SPOBA (i. V. m. § 9 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (gemäß § 3 der SPOBA).

Die Zugangs voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 4 der SPOMA (i. V. m. § 9 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 4 der SPOMA). Die Zugangs voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) (gemäß § 13 der SPOBA). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.) (gemäß § 9 der SPOMA). Da es sich um einen Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 24 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 18 ECTS-Leistungspunkte umfasst, und dem „Praxisprojekt inklusive Praxisseminar“, welches 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst, umfassen alle Module 6 ECTS-Leistungspunkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 15 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 22 ECTS-Leistungspunkte umfasst, dem „Projekt Praktikum“, welches 24 ECTS-Leistungspunkte umfasst, dem „Planspiel“ und dem Modul „Forschungsmethoden“, welche 2 ECTS-Leistungspunkte umfassen, den „Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens“, mit einem Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkten, dem Modul „Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung“, welches 4 ECTS-Leistungspunkte umfasst, umfassen alle anderen Module 6 ECTS-Leistungspunkte. Die Module „Planspiel“ (2 ECTS-Leistungspunkte) und „Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung“ (4 ECTS-Leistungspunkte) haben einen Workload von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelorstudiengangs sind alle mit ECTS-Leistungspunkten versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt ist in § 4 Abs. 5 der SPOBA mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (gemäß § 4 Abs. 5 der SPOBA). Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Leistungspunkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 5 der SPOBA). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte (gemäß Anlage 1 der SPOBA). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs sind alle mit ECTS-Leistungspunkten versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt ist in mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 5 Abs. 3 der SPOMA). Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen (gemäß § 5 Abs. 3 der SPOMA). Zum Masterabschluss werden mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht – unter Einbezug der notwendigen Eingangsvoraussetzungen (gemäß § 4 Abs.2 der SPOMA). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 22 ECTS-Leistungspunkte (gemäß Anlage 1 der SPOMA). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 21 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 21 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Programme erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage, wurden alle Gespräche – unter Zustimmung aller Beteiligten – in einem Online-Format durchgeführt.

Beide Programme standen vor – teilweise mehrfacher – Reakkreditierung, so dass bei den Gesprächen vor allem die Entwicklung der Programme erläutert wurde. Dabei wurde darauf eingegangen, wie sich die Programme weiterentwickelten und wie Erfahrungen in diesen Entwicklungsprozess einfließen sowie die perspektivische langfristige Ausrichtung der Programme.

Das Gremium hinterfragte dabei auch die Außendarstellung – im Bereich Marketing für die Programme – und die Zusammenarbeit sowohl mit berufspraktischen Vertreterinnen/Vertretern als auch mit wissenschaftlichen Vertreterinnen/Vertretern. Im Zuge dessen wurde darüber gesprochen, in welchem Bereich Absolventinnen/Absolventen sich nach erfolgreichem Ablegen der jeweiligen Programme individuelle Wege finden können.

Es wurde über fachliche Einzelheiten der Module der Curricula gesprochen.

Außerdem kamen schließlich die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich zur Diskussion.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Der Bachelorstudiengang beinhaltet eine betriebs- und volkswirtschaftliche Ausbildung im Kontext der Nachhaltigkeit. Seine Absolventeninnen/Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche Problemstellungen unter besonderer Beachtung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit lösungsorientiert zu betrachten und Ansätze zur Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen zu entwickeln. Dabei soll ein fachübergreifendes Verständnis für wirtschaftliche Prozesse und deren Umweltauswirkungen hergestellt werden. Daher liegt das Hauptaugenmerk des Bachelorstudienganges auf der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen für die Gründung, Entwicklung sowie nachhaltige Führung von

Organisationen. Der Bachelorstudiengang beschränkt sich explizit nicht auf die Betrachtung von Unternehmen, sondern inkludiert neben Wirtschaftsakteuren auch gemeinnützige und politische Einheiten als relevante Treiber einer nachhaltigen Entwicklung. Das Ziel des Studiums ist der Erwerb eines ersten, berufsqualifizierenden Abschlusses, welcher eine besondere Befähigung zur Bewältigung vielfältiger wirtschaftsbezogener Fragestellungen im Kontext der Nachhaltigkeit ausweist. Darüber hinaus sollen Absolventeninnen/Absolventen über relevante Fähigkeiten zur Bereicherung der wissenschaftlichen Forschung sowie praktischer Arbeit im Themenspektrum des Bachelorstudiengangs verfügen.

Eine konstante persönliche Entwicklung der Studierenden im Sinne eines verantwortungsvollen, reflektierten Umgangs mit (begrenzten) Ressourcen sowie die Vermittlung zukunftsfähiger Methodenkompetenzen tragen dazu bei, dass Absolventeninnen/Absolventen nicht ausschließlich im beruflichen Umfeld, sondern ebenfalls als Mitglied der Gesellschaft einen Beitrag für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Sozialstruktur leisten.

In den ersten Semestern des Studiums werden den Studierenden relevante fachliche Kompetenzen im Themenfeld Ökonomie und Management sowie methodisch-persönlichkeitsbildende Kernkompetenzen vermittelt. Im weiteren Studienverlauf werden auf Basis einer individuellen Schwerpunktsetzung die fachlichen Kompetenzen in Themenbereichen der Nachhaltigen Wirtschaft vertieft. Die Anforderungen an die Praxisorientierung und wissenschaftliche Relevanz betrachteter Fragestellungen werden stetig gesteigert, sodass die Abschlussarbeit eine adäquate Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung einer praxisnahen Fragestellung nachweist. Die Verknüpfung von theoretischen Wissensbeständen und berufsbezogenen Erfahrungen (auch im Rahmen des Praxisprojektes) stellen eine erste, relevante Transferleistung da. Alle Module des Bachelorstudiengangs sind so konzipiert, dass sie kombiniert auf fachliche, methodische und persönliche Kompetenzentwicklung abzielen. Alle Module weisen zudem aus, welche nachhaltigen Entwicklungsziele (gemäß Definition der Vereinten Nationen) sie adressieren und wodurch. Die originären Modulziele werden an der „Bloomschen Taxonomie“ ausgerichtet und umfassen sowohl den Erwerb als auch die sinnstiftende Anwendung erworbener oder referenzierter Wissensbestände.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums stehen den Absolventeninnen/Absolventen in Abhängigkeit der gewählten Spezialisierungen vielfältige Möglichkeiten als Gründerin/Gründer, Managerin/Manager, Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter oder als fachverantwortliche in wirtschafts- oder nachhaltigkeitsbezogenen Abteilungen sowie in der Organisationsberatung offen. Die Vermittlung von digitalen und kommunikativen berufsbezogenen Kompetenzen ermöglicht einen Direkteinstieg in die mittlere Führungsebene und die Übernahme von Personalverantwortung für Teams oder kleinere Organisationseinheiten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert in Studien- und Prüfungsordnung, unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Basierend auf den positiven Erfahrungen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Programme, sollten im Sinne eines integrativen Ansatzes diese Bestrebungen beibehalten und, wo es fachlich-inhaltlich und organisatorisch sinnvoll erscheint, weiter ausgebaut werden (beispielsweise durch Integration anderer Studierender in die Programme oder durch ausgewogenere Verteilung der Lehrkapazitäten zwischen den Studiengängen). Das Gremium empfiehlt weiterhin, dass noch klarer gemacht werden sollte, dass die Inhalte des Programmes bzgl. der Nachhaltigkeit insbesondere im Sinne der Betriebswirtschaft und weniger der Volkswirtschaft vermittelt werden.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden ging hervor, dass die meisten Absolventinnen/Absolventen in ein Masterprogramm treten, aber alle zeitnah nach dem Abschluss den persönlichen Weg – ob in einer Anstellung oder im Masterstudium – finden; es sind also keinerlei Probleme erkennbar für Absolventinnen/Absolventen im Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. In einigen Teamarbeiten lernen die Studierenden ihre Kompetenzen, die für Zusammenarbeit mit anderen notwendig ist, zu schärfen. Außerdem ist vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas „Nachhaltigkeit“ dauerhaft die gesellschaftliche Bedeutung des eigenen Handelns insbesondere mit einer solchen Profilierung, die die Studierenden im Verlauf dieses Programmes erhalten, zentraler Gegenstand der Lehre.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Besonders positiv sieht das Gremium die Etablierung des Programmes sowie die dauerhafte inhaltliche Schärfung.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Basierend auf den positiven Erfahrungen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Programme, sollten im Sinne eines integrativen Ansatzes diese Bestrebungen beibehalten und, wo es fachlich-inhaltlich und organisatorisch sinnvoll erscheint, weiter ausgebaut werden (beispielsweise durch Integration anderer Studierender in die Programme oder durch ausgewogenere Verteilung der Lehrkapazitäten zwischen den Studiengängen).
- In der Studiengangsberatung sollte transparent gemacht werden, dass im Studiengang Nachhaltigkeit vorwiegend im Kontext der Betriebswirtschaft und nur am Rande im Kontext der Volkswirtschaft vermittelt wird.

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Der Masterstudiengang soll durch eine anwendungsorientierte Managementausbildung Fach- und Methodenkompetenzen sowie soziale- und personale Kompetenzen vermitteln, welche gemeinsam zur Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung in Unternehmen und anderen Organisationen befähigen. Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung bezeichnet die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsprobleme zu identifizieren und zu analysieren, um auf dieser Grundlage Entscheidungen und Maßnahmen treffen zu können, mit denen sich diese Problemstellungen lösen und nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzen bzw. unterstützen lassen. Die Absolventinnen/Absolventen sollten einen umfassenden Überblick über die betriebs- und volkswirtschaftlichen, die rechtlichen und die ethischen sowie die sozialen Dimensionen einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung haben. Die erforderlichen Fachkompetenzen zur Realisierung einer nachhaltigen Unternehmensführung (wie z. B. Nachhaltigkeitsreporting, Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement oder Umweltmanagementsysteme) sind im Rahmen des Studiums anwendungsorientiert durch lösungsorientiertes Lernen, Kooperationen mit Praxispartnerinnen/Praxispartnern und durch das Projekt-Praktikum vermittelt worden. Hinsichtlich der Methodenkompetenz sind die Absolventinnen/Absolventen zu einem Wissensmanagement befähigt, das es ihnen erlaubt, sich im dynamischen Kontext nachhaltiger

Entwicklung zu orientieren und mit fundierten Informationen des neuesten Wissenstands zu versorgen, um aus ihnen wissenschaftlich fundierte Ansatzpunkte für eine nachhaltigkeitsorientierte Ausrichtung von Unternehmen und anderen Organisationen abzuleiten.

Der Studiengang ist damit so konzipiert, dass er sowohl zur Wissensvertiefung als auch zur Wissensverbreiterung beitragen soll. Zur Wissensverbreiterung trägt er insbesondere dort bei, wo mit den Studierenden z. B. Grenzen und aktuelle (kritische) Diskussionen zu Terminologien und der herrschenden Lehrmeinung der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ausgelotet und beleuchtet werden (bspw. Formen solidarischen Wirtschaftens, Nachhaltigkeit in Finanzierung und Anlage). Zur Wissensvertiefung trägt der Studiengang bei, indem an vielen Stellen in kleinen „Reallaboren“ in der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen/Vertretern aus der Unternehmenspraxis an realen Problemstellungen gearbeitet wird. So erhalten die Studierenden im Verlaufe ihres Studiums wiederholt die Möglichkeit eigenständig Lösungsideen zu entwickeln und diese mit Vertreterinnen/Vertreter aus der Praxis zu diskutieren und ggf. anzupassen (z. B. Management von Innovation und Wandel). Im Rahmen des Projekt-Praktikums haben die Studierenden zudem die Möglichkeit die von ihnen erarbeiteten Lösungsideen auch zur Anwendung zu bringen.

Dem Aufbau des Studiengangs liegt das Kompetenzmodell des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde. Dieses wird dementsprechend auch in den Modulbeschreibungen abgebildet. Die Absolventinnen/Absolventen sollen sich durch hohe soziale und personale Kompetenzen auszeichnen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wurden diese Kompetenzen (wie z. B. Kreativitätstechniken, Arbeiten in Gruppen oder Konfliktlösungsstrategien) im Rahmen des Studiums umfangreich vermittelt und erprobt. Darüber hinaus sind die Absolventinnen/Absolventen in der Lage, eigenes und fremdes Wirken sachgerecht und kritisch zu reflektieren. Dadurch können sie Möglichkeiten und Grenzen der handelnden Personen erkennen und adäquat Verantwortung selbst übernehmen oder delegieren. Die Lernziele sind mit der Vermittlung von Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung) sowie von Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit) verbunden. Persönlichkeitsmerkmale spiegeln sich zunächst in den erwarteten Fachleistungen wider, die Eigenschaften erfordern wie z. B. Genauigkeit, Fähigkeiten zum abstrakten Denken und zum Erkennen der spezifischen Zusammenhänge, Umgang mit Komplexität. Dazu werden auch Teamfähigkeit, Darstellungsfähigkeit, Diskussions- und Kritikfähigkeit als Voraussetzung für die entsprechenden fachlichen Leistungen entwickelt. In den Modulen werden verschiedene Veranstaltungstypen und andere Formen der Wissensvermittlung angewandt, welche soziale Kompetenzen vermitteln und die Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Zu diesen Formen der Wissensvermittlung zählen u. a. Vorträge externer Referentinnen/Referenten aus der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, Präsentationen der Studierenden, Anfertigen von Belegarbeiten sowie verschiedene Kurse und Seminare. Auch die Teamarbeit bei der Bearbeitung von Fall-

studien in ausgewählten Seminaren und in Planspielen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Zur gezielten Entwicklung der nichtfachlichen Schlüsselqualifikationen (soft skills) sind im Curriculum weiterhin besondere Module vorgesehen. Diese sind insbesondere Pflichtmodul „Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung“ und das Wahlpflichtmodul „Selbstmanagement. Die beschriebene Kombination von Lehr-Lernformaten und Modulen dient zum einen der Vermittlung einer hohen Fach- und Methodenkompetenz und zum anderen zielt sie insbesondere auf die Befähigung der Studierenden ab, die erworbenen fachlichen Kompetenzen im Gesamtkontext der unternehmerischen Nachhaltigkeit zu betrachten. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, dass die Studierenden Gelegenheit haben, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen (sowohl theoretischer als auch unternehmenspraktischer Aspekte) auseinander zu setzen. Beispielsweise analysierten die Studierenden im Rahmen des Moduls “Nachhaltige Organisationskommunikation“ in Kooperation mit Germanwatch und der Alliance for Corporate Transparency (ACT) die Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen in Berlin und Brandenburg. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden vor der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Industrie und Handelskammer Berlin präsentiert. Im Modul „Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“ unterstützten die Studierenden das gemeinnützige Berliner Kunst- und Kulturfestival „soundance festival berlin“ bei der Operationalisierung der ersten Schritte der Implementierung eines betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements. Über diese und weitere Projekte soll den Studierenden eine möglichst praxisnahe Lehr-Lernerfahrung ermöglicht werden.

Die beschriebenen Projekte stellen dabei eine Auswahl an durchgeführten Projekten dar. Mit den genannten Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern sowie weiteren Praxisakteurinnen/Praxisakteuren sind fortlaufend vergleichbare semesterbegleitende Praxisprojekte geplant.

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung auf der mittleren oder höheren Führungsebene zu implementieren, selbst als „sustainable entrepreneur“ unternehmerisch aktiv zu werden und Unternehmen auf dem Weg zu nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsmodellen zu begleiten und zu beraten. Er bildet Generalistinnen/Generalisten und Change Agents für ganzheitliche Strategieentwicklung, für Querschnitts- und Schnittstellenmanagement sowie für die Umsetzungsprozesse aus. Diese sollen in der Lage sein, einen Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit zu initiieren und aktiv zu begleiten. Dafür befähigt der Studiengang Studentinnen/Studenten zu interdisziplinärem Denken und Handeln in langfristigen Zeiträumen. Die Studierenden werden über eine Spannweite von Methoden (bspw. Rollenspiele, Diskussionsrunden mit Vertreterinnen/Vertretern marginalisierter Gruppen (national wie international), Fallstudien) für ethische Fragen etwa hinsichtlich notwendiger Entscheidungen über Werte, den Wert begrenzter natürlicher Ressourcen oder Diversität sensibilisiert. Sie trainieren die Gestaltung und Umsetzung entsprechender Innovations-, Umsetzungs- und Kommunikationsprozesse, um als change agents aktiv werden zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden auch

befähigt bzw. darin unterstützt werden, für sich selbst Sorge zu tragen. Diese Fähigkeit wird im Studiengang in verschiedenen Modulen als integraler Bestandteil adressiert (bspw. beim intensiven Teambuilding zu Beginn des Studiums; im Wahlpflichtmodul Selbstmanagement; als Schwerpunkt im die Masterarbeit vorbereitenden Modul).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert in der Studien- und Prüfungsordnung, unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Masterstudiengangs ersichtlich und somit transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und besonders Vertiefung im Vergleich zu einem Bachelorprogramm, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Die Mitwirkung teilweise in wissenschaftlichen Projekten, aber auch in Teamarbeiten, hilft den Studierenden Softskills der Zusammenarbeit weiter zu schärfen. Außerdem wird insbesondere durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Projekten den Studierenden das eigene Handeln und dessen gesamtgesellschaftliche Bedeutung noch bewusster.

In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gremium, die sich mittlerweile bewährte und anerkannte Ausrichtung des Programms, womit notwendige Fachkräfte vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels in Richtung nachhaltigen Wirtschaftens ausgebildet werden. Außerdem ist die gelungene Etablierung eines solchen Programmes sehr zu loben.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist in drei große Bereiche gegliedert. Neben den Basismodulen sind das Praxisprojekt und Spezialisierung. Bei den Basismodulen handelt es sich um die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, grundlegende Kompetenzen und Methoden sowie erste Schwerpunktmodule im Profilierungsbereich „Nachhaltigkeit“. Aufeinander aufbauende Inhalte sind in direkt aufeinanderfolgenden Semestern angelegt, wobei neben der theoretischen Betrachtung bereits ab dem ersten Semester der Praxisbezug durch Unternehmensexkursionen, kooperativen Projekten und Gastvorträgen hergestellt wird.

Der Bachelorstudiengang umfasst 24 Module, die alle einen Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten haben oder ein Vielfaches davon (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). In jedem Semester sind Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen.

Laut Musterverlaufsplan sind für das erste Semester fünf Module vorgesehen, in denen vor allem Grundlagen als Basis des weiteren Bildungsweges gelegt werden. Dabei handelt es sich um das Modul „BWL1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Beschaffung und Personal“, „Mikroökonomie“, „Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften“, „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ und „Wissenschaftskompetenz“. In den folgenden beiden Semestern werden darüber hinaus die Grundlagen vertieft und weitere für das spätere Praxisprojekt gelegt sowie für die anschließende individuelle Vertiefung. Im zweiten Semester sind die Module „BWL2: Operatives Management, Kostenrechnung und Controlling, Finanzierung und Investition“, „Makroökonomie“, „Statistische Methoden in den Wirtschaftswissenschaften“, „Betriebliches Umweltmanagement“ sowie „Managementkompetenzen“ vorgesehen, gefolgt von den Modulen „BWL3: Marktorientierte Unternehmensführung“, „Wahlpflichtbereich Nachhaltige Ökonomie und Management“, „Wahlpflichtbereich Sprache: Wirtschaftsenglisch B2 oder Wirtschaftsenglisch C1 oder zweite Fremdsprache B1“, „Rechtliche Rahmenbedingungen im Kontext der Nachhaltigkeit“ und „Gesellschaftskompetenzen“. Im vierten Semester folgt das „Praxisprojekt inklusive Praxisseminar“. Ab dem fünften Semester folgt die Vertiefung. Übergreifend ist das Modul „Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen“ zu belegen, dazu kommen

jeweils zwei Module der Wahlvertiefung 1 und zwei Module der Wahlvertiefung 2. Im sechsten Semester werden die beiden Vertiefungen durch ein jeweils zugehöriges Modul abgeschlossen, außerdem die Abschlussarbeit verfasst und das Bachelorseminar abgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Jedoch empfiehlt das Gremium, dass über eine mögliche Anpassung des Titels des Programmes zu gegebener Zeit nachgedacht werden sollte, weil der Aspekt der Volkswirtschaftslehre im Sinn der Nachhaltigkeit weniger stark adressiert wird als die Betriebswirtschaftslehre und somit es möglicherweise einen noch treffenderen Titel geben könnte. Im Zuge dessen sollten klassische betriebswirtschaftliche Inhalte, die im Kontext der Nachhaltigkeit aktuell zentrale Bedeutung haben, beispielsweise externes Rechnungswesen im Kontext der Nachhaltigkeit, financial und non-financial-Reporting, Sustainable Finance und Investment etc., stärker curricular verankert werden (beispielsweise durch eine Akzentuierung im Rahmen anstehender Neuberufungen).

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt aber, dass im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Programmes und der Verbesserung der Absolvierendenzahlen von Beginn an beim weiteren Ausrollen der kommenden Semester gemonitort werden sollte, welche Lehr- und Lernformen zweckmäßig erscheinen und wo Nachschärfungen erforderlich sind.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind insgesamt angemessen. Im Modul „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ sollten im Rahmen gesammelter Erfahrungen (Evaluationen, Diskussionen) die ECTS-Leistungspunkte dem Workload der einzelnen Teile (Projekt zu Vorlesungen) angepasst werden.

Die Studierenden werden durch Evaluationen und den engen Kontakt mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch die Vertiefung ist für die persönliche Profilierung ausreichend Raum gegeben. Von Seiten der Studierenden wurde gewünscht, dass ggf. mehr internationale Zusammenarbeiten – vor dem Hintergrund der globalen Problemstellungen, die im Bachelorprogramm adressiert werden – gefördert werden, was somit von Seiten des Gremiums empfohlen wird, diese auszubauen.

Insgesamt wird das Curriculum als gut bewertet. Kleine Verbesserungsmöglichkeiten scheinen möglich, wenn auch das fachliche Niveau sehr hoch und die Profilierung des Programmes sehr gut ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit – beispielsweise auch gemeinsame curriculare Entwicklung – mit nationalen und internationalen Hochschulen sollte weiter ausgebaut werden.
- Im Sinne einer besseren Passung (zwischen Namensgebung und Studieninhalt), sollte über eine mögliche Anpassung des Titels des Programmes zu gegebener Zeit nachgedacht werden.
- Klassische betriebswirtschaftliche Inhalte, die im Kontext der Nachhaltigkeit zunehmend zentrale Bedeutung haben, beispielsweise externes Rechnungswesen im Kontext der Nachhaltigkeit, financial und non-financial-Reporting, Sustainable Finance und Investment etc., sollte curricular stärker verankert werden (beispielsweise durch Akzentuierung im Rahmen anstehender Neuberufungen).
- Im Modul „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ sollten im Rahmen gesammelter Erfahrungen (Evaluationen, Diskussionen) die ECTS-Leistungspunkte dem Workload der einzelnen Teile (Projekt zu Vorlesungen) angepasst werden.
- Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Programms und der Verbesserung der Absolvierendenzahlen sollte von Beginn an beim weiteren Ausrollen der kommenden Semester gemonitort werden, welche Lehr- und Lernformen zweckmäßig erscheinen und wo Nachschärfungen erforderlich sind.

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Sie gliedert sich inhaltlich in die Studienschwerpunkte Grundlagen, Spezialisierung, persönliche und methodische Kompetenzen sowie Transfer. Die Lehrveranstaltungen erfolgen als Blockunterricht. Dabei werden einzelne (Teil-)Module in zusammenhängenden Blöcken (z. B. Rahmenbedingungen der Wirtschaftsordnung) unterrichtet. Bei anderen (Teil-)Modulen wird das Modul in mehrere (meist zwei) Blöcke aufgeteilt. So kann den jeweiligen fachlichen Anforderungen optimal Rechnung getragen werden. Insbesondere mit Blick auf die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung wurde in regelmäßigen Gesprächen mit den Semestersprecherinnen/Semestersprecher sowie im Rahmen regelmäßiger Evaluationen eruiert, inwiefern das Format des Blockunterrichts für alle Module gleichmäßig gut geeignet ist. Im Ergebnis ist hier festzustellen, dass die vorliegende Struktur von den Studierenden mit Blick auf die Inhalte des Studiums mit großer Mehrheit befürwortet wird. Von einzelnen Studierenden wurde angemerkt, dass sich die

Blockstruktur schwerlich mit einer parallellaufenden beruflichen Tätigkeit vereinbaren ließe. Da der Studiengang ein Vollzeitstudium darstellt, wird jedoch den fachlich-inhaltlichen Kriterien mehr Bedeutung als den organisatorischen (mit Blick auf begleitende berufliche Tätigkeiten) beigemessen und an der Blockstruktur festgehalten.

Der Studiengang umfasst 15 Module, die in der Regel jeweils einen Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten umfassen – Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte – laut Musterverlaufsplan – erworben.

Im ersten Semester sind die obligatorischen Module „Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung“, „Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens“, „Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement“, „Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung“ sowie ein Modul der Spezialisierung 1 („Anwendung empirischer Forschungsmethoden“ oder „Selbstmanagement“) zu belegen. Daran schließen im zweiten Semester die Module „Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“, „Nachhaltige Organisationskommunikation“, „Nachhaltige Personalführung“ sowie jeweils ein Modul der Spezialisierung 2 („Formen solidarischen Wirtschaftens“ oder „Aktuelle Themen“) und Spezialisierung 3 („Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren“ oder „Management von Innovationen und Wandel“) an. Das dritte Semester steht ganz im Zeichen des „Projekt-Praktikums“, das mit einem Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten den großen Teil des Semesters anberaumt. Außerdem wird im dritten Semester ein Modul der Spezialisierung 4 („Nachhaltiges Gründungsmanagement“ oder „Aktuelle Themen“) gewählt. Im vierten Semester wird ein Modul der Spezialisierung 5 („Sustainable Entrepreneurship – Vertiefung“ oder „Nachhaltigkeitsmanagement – Vertiefung“) gewählt sowie ein „Planspiel“ (2 ECTS-Leistungspunkte), das Modul Forschungsmethoden (2 ECTS-Leistungspunkte), welches zur Vorbereitung der Abschlussarbeit dient und die „Masterthesis“ (20 ECTS-Leistungspunkte) absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele inhaltlich sehr passend aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Gremium empfiehlt, die Sustainable Development Goals (kurz SDG) in die Modulbeschreibungen mit aufzunehmen – so wie es im Bachelorprogramm bereits der Fall ist.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und erscheinen immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Masterprogramm angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Masterstudium bewertet das Gremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden insbesondere durch den engen Austausch mit den Lehrenden, aber auch durch regelmäßige Evaluationen, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die Studierenden haben im Rahmen des Curriculums ausreichend Freiheiten, eine eigene Profilierung anzustreben und umzusetzen, wobei auch hier der Wunsch aufkam, mehr in internationale Zusammenarbeit integriert zu sein, was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Zusammenfassend ist das Curriculum des Masterprogramms als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit – beispielsweise auch gemeinsame curriculare Entwicklung – mit nationalen und internationalen Hochschulen sollte weiter ausgebaut werden.
- Die SDG-Ziele sollten in allen Modulbeschreibungen genauer adressiert sein (so wie es im Bachelor-Programm umgesetzt ist).

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Im Bachelorstudiengang sind in Abhängigkeit von der Partneruniversität bereits ab dem zweiten Semester Auslandsaufenthalte möglich. Empfohlen wird, den Auslandsaufenthalt frühestens ab dem dritten Semester anzustreben. Besonders gefördert wird die Studierendenmobilität im Praxisprojekt (im vierten Semester), da das praxisbegleitende Seminar durch online-basierte Lehrmethoden umgesetzt wird, welches eine ortsunabhängige Teilnahme ermöglicht. Das vierte Semester bzw. Praxisprojekt kann hiernach vollständig im Ausland durchgeführt werden. Eine erste Mobilitätsberatung können Studierende bei der Studiengangsleitung bereits im ersten Semester in Anspruch nehmen. Darüber hinaus bietet das International Office der HNEE eine ausführliche, auf den konkreten Einzelfall bezogene Beratung für Studierende aller Fachsemester. Die Teilnahme am internationalen Buddy-Programm der HNEE ermöglicht darüber hinaus bereits in Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt einen kulturellen Austausch sowie den Kontaktaufbau und Schulung relevanter Sprachkenntnisse. Mit dem Auslaufen der aktuellen Erasmus-Periode zum Ende 2021 werden aktuell die Partneruniversitäten des Fachbereichs überprüft und neue Kooperationsverträge ausgehandelt. Kernpunkt bei der Verlängerung oder neue Einrichtung von Partnerschaften ist, eine Passgenauigkeit mit den curricularen Bestimmungen des Studiengangs und den Grundwerten des Fachbereichs

sicherzustellen. Neben der Studierendenmobilität soll durch die Gewinnung neuer Partner auch eine Dozierendenmobilität, insbesondere im Feld der nachhaltigen Wirtschaft erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem sie ein Mobilitätsfenster im vierten Semester ausgewiesen hat. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation kann als sehr gut bewertet werden.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gremium nicht feststellen.

Zusammenfassend können die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität an der HNEE für das Bachelorprogramm als sehr gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Der Masterstudiengang ist zur Förderung der Mobilität der Studierenden in Module gegliedert. Die einzelnen Module umfassen jeweils ein Semester. Jedes Modul wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Dabei hat sich der Studiengang an der, von der HNE empfohlenen einheitlichen Modulgröße von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten orientiert, um die kapazitive Austauschbarkeit und wechselseitige Anerkennung fachübergreifender Module aus anderen Studiengängen der HNEE oder anderer Hochschulen zu erleichtern. Das Modulangebot ermöglicht es den Studierenden, jedes Semester mit 30 erreichten ECTS-Leistungspunkten abzuschließen. Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Module ist dem Modulkatalog zu entnehmen. Innerhalb des Studienverlaufs sind keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen. Die Studierenden haben jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, das Projekt-Praktikum im 3. Semester und/oder die Masterarbeit im 4. Semester im Ausland zu absolvieren. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Studierenden ein selbstorganisiertes Auslandssemester im 2. Semester absolvieren. Für die Bewerbung sind die Studierenden selbst verantwortlich. Unterstützung und Beratung erhalten die Studierenden dabei vom International Office der HNEE sowie von der Studiengangsleiterin und dem Koordinator des Studiengangs.

Der Studiengang kooperiert mit der IMC Fachhochschule Krems (Österreich) im Studiengang Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement. Das zweite Semester kann an der IMC absolviert und komplett anerkannt werden. Studierende können sich zum Beginn des Studiums für das Auslandssemester bewerben. Sollten sich mehr als 2 Studierende bewerben, findet ein Auswahlverfahren statt. Darüber hinaus gibt es Überlegungen einzelne Angebote im Wahlpflichtbereich für Studierende der Master-Studiengänge Nachhaltiges Tourismusmanagement und Sustainable Entrepreneurship and Social Innovation zu öffnen und gleichzeitig den Studierenden des Masters Nachhaltige Unternehmensführung die Teilnahme an einzelnen Modulen ebendieser Studiengänge zu ermöglichen. Um nach wie vor das eigenständige Profil des Studiengangs zu bewahren, wird es sich hierbei um marginale Änderungen handeln, jeweils ein Wahlpflicht-Modul im ersten und dritten Semester soll in der Art geöffnet werden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem Raum für studentische Mobilität vor allem entweder im dritten oder im vierten Semester ausgewiesen ist. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation kann als sehr gut bewertet werden.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gremium nicht feststellen.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht auf den korrespondierenden Bachelorstudiengang ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen stellen.

Zusammenfassend können die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität für das Masterprogramm an der HNEE als sehr gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich „Nachhaltige Wirtschaft“ ist eine vergleichsweise kleine Struktureinheit mit insgesamt 12 Professorinnen und Professoren für rund 680 Studierende in aktuell noch sechs Studien-

gängen, wobei in den nächsten Jahren der kapazitätsschonende Effekt durch die fachliche Zusammenlegung der drei vormaligen Bachelorprogramme (Finanz-, Regional- und Unternehmensmanagement) zum Bachelor „Nachhaltige Ökonomie und Management“ erwartet wird. Insbesondere in der Übergangsphase zwischen den verschiedenen Curricula ist noch mit einer geringfügigen Mehrbelastung zu rechnen, um Studierenden mit offenen Prüfungsleistungen aus auslaufende Modulangebote nicht nur mit rechtlich verpflichteten Prüfungen, sondern zusätzlichen, zugehörigen Tutorien und Konsultationen, einen erfolgreichen Modulabschluss zu ermöglichen.

Allen Lehrenden der Hochschule stehen Weiterbildungsmaßnahmen des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (kurz SQB) offen. Darüber hinaus fördert SQB Neuberufene über spezielle Programme im Aufbau relevanter Fähigkeiten für Lehre, Forschung und Verwaltung. Darüber hinaus besteht für alle Angestellten des Landes Brandenburg die Möglichkeit, kostenlos an Fortbildungen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung teilzunehmen. Zudem steht es Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aller Statusgruppen frei über den Fachbereichshaushalt weitere Fortbildungen finanziert zu bekommen (innerhalb der Arbeitszeit). Insbesondere durch die Umstellung auf Online-Lehre durch die aktuelle Ausnahmesituation übersteigt der Bedarf die bestehenden Angebote an Weiterbildungen, welches durch fachbereichsinterne Austauschmeetings mit Best Practice Beispielen teilweise kompensiert werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Abhängig von der Auslastung des Bachelorstudiengangs sowie der Studierendenverteilung auf die Immatrikulationsjahrgänge, benötigt das Programm eine Grundausrüstung von 230 SWS exklusive der Honorierung der Betreuung von Abschlussarbeiten. Insgesamt 24 SWS werden durch die zentrale Einrichtung „Sprachenzentrum“ der HNEE erbracht. Darüber hinaus steuern das Sprachenzentrum und die anderen Fachbereiche mögliche (fachbereichsübergreifende) Wahlpflichtangebote (z. B. Projektwerkstätten) bei. In das feste Modulangebot des Studiengangs sind laut aktuellem Planungsstand 10 der 12 Professorinnen/Professoren eingebunden. Dabei übernimmt die Statusgruppe der Professorinnen/Professoren und Honorar-Professorinnen/-Professoren insgesamt 61,7 % der anfallenden Lehraufgaben. Die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deckt insgesamt 27,0 % ab, weniger als 1 % wird über externe Lehraufträge abgedeckt. Der Einsatz externer Lehrenden erfolgt vornehmlich in den juristischen und fremdsprachlichen Kompetenzfeldern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, lehrbeauftragte Personen kommen selten zum Einsatz, wobei die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten als passend bewertet wird.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist. Das Gremium hebt hier auch den zunehmenden Einsatz des Instruments der Forschungsprofessuren positiv hervor.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums auch sehr gut davon Gebrauch.

Zusammenfassend wird die personelle Ausstattung des Bachelorprogrammes als sehr gut bewertet. Das Gremium empfiehlt, dass durch verstärkte Marketingmaßnahmen das Programm noch besser besucht werden könnte, wodurch vorhanden Kapazitäten voll ausgeschöpft werden würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Durch verstärkte Marketingmaßnahmen sollten vorhandene Kapazitäten ausgeschöpft werden.

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Der Masterstudiengang benötigt eine Grundausrüstung von 90 SWS exklusive der Honorierung der Betreuung von Abschlussarbeiten. In das Modulangebot des Studiengangs sind 5 der 12 Professorinnen/Professoren und Honorar-Professorinnen/-Professoren eingebunden. Die Statusgruppe der Professorinnen/Professoren und Honorar-Professorinnen/-Professoren übernimmt insgesamt 63,3 % der anfallenden Lehraufgaben. Die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deckt insgesamt 25,5 % ab. 6,6 % werden über externe Lehraufträge abgedeckt. Es fällt eine Zuordnung von 4,4 % des Lehraufwandes auf lehrbeauftragte Personen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum des Masterstudienganges durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich

durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, wobei lehrbeauftragte Personen nur selten zum Einsatz kommen, wenn auch die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten als sehr gut zu bewerten ist.

Obwohl in Summe 9 Lehrende an der Durchführung des Masterprogramms beteiligt sind, werden 60% der zu erbringenden SWS in diesem Programm lediglich von zwei Lehrenden getragen. Es sollte mittelfristig versucht werden, die doch hohe Konzentration der Lehrleistungen auf wenige Personen tendenziell breiter im Kollegium und Kreis der Lehrbeauftragten zu verteilen.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) kann die Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums auch sehr gut davon Gebrauch.

Zusammenfassend wird die personelle Ausstattung des Masterprogrammes als sehr gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte mittelfristig darauf geachtet werden, die Lehrleistungen im Kollegium und Kreis der Lehrbeauftragten gleichmäßiger aufzuteilen.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich „Nachhaltige Wirtschaft“ verfügt über eine Dekanatssekretärin und eine Qualitätsreferentin. Gemeinsam sind diese für einen Großteil der administrativen Vorgänge am Fachbereich zuständig (z. B. Entgegennahme von Anmeldungen der Abschlussarbeit, Organisation der Anmeldezeiten zu Wahlpflichtangeboten, Eintragung von Hörern in das Lernmanagementsystem, Buchen von Räumen). Beide Positionen sind aktuell als unbefristete Stellen im Stellenplan erfasst, wobei die Stelle der Qualitätsreferentin historisch nicht vollständig dem Fachbereich zugehörig war, sondern bis Dezember 2020 jeweils hälftig auch der Referentin der Organisationsentwicklung zugeordnet wurde.

Betreuungsangebote zur Studienvorbereitung und im Studienverlauf werden durch die Studiengangsleitung oder durch von Ihr ernannte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter umgesetzt.

Dadurch ist gewährleistet, dass die Beratungsangebote immer an die aktuelle Lehrsituation angepasst sind und sich nicht zusätzlich jemand in die Besonderheiten des Studiengangs einarbeiten muss. Ein wesentliches Element der Studienorganisation ist das Lernmanagementsystem der HNEE, das Campus- und Lernmanagementsystem (kurz „emma+“) basiert auf einer Sharepoint Lösung und bietet gleichzeitig organisatorische Funktionen als auch interaktive Lernumgebungen. Lehrende können für die Ihnen zugeordneten Prüfungen und Prüfungsrunden Noten und Bemerkungen im System hinterlegen, aber auch das nicht Antreten abbilden. Studierende können jederzeit ihre Leistungen einsehen und über ein maschinell erstelltes PDF dokumentieren lassen. Basis dieser Funktion ist ein elektronisches Prüfungsmanagement. Lehrende und Studierende sind einzelnen Veranstaltungen zugeordnet und können diese über einen interaktiven Stundenplan abrufen oder in einen Outlook-Kalender überführen. Gleichzeitig erhalten beide Nutzergruppen Zugriff auf die den Veranstaltungen zugeordneten Lernräume. In emma+ wird standardmäßige durch vorher definierte Modellierungen pro Lehrveranstaltung/Kurs eine Lernumgebung erzeugt, hierauf haben nur die hinterlegten Dozierenden und Studierenden Zugriff. Jedoch können Studierende, Dozierende und auch Mitarbeiter eigene Gruppenarbeitsräume anlegen, die ein kollaboratives Arbeiten ermöglichen. Dozierende können Unterrichtsmaterialien in einer Ordnerstruktur oder zugeordnet zu Veranstaltungsterminen zur Verfügung stellen. Studierende haben die Option untereinander Dokumente zu teilen und gemeinschaftlich zu bearbeiten. Über eine vom Dozenten/von der Dozentin definierte Liste an Aufgaben und Terminen wird eine Visualisierung des Kursablaufes vorgenommen und auf zukünftige Ereignisse hingewiesen. Studierende können Hausaufgaben/Prüfungsleistungen über emma+ hochladen. Besonderheit dabei: weder Studierender noch Dozent können einmal hochgeladene Inhalte entfernen um eine rechtssichere Abgabe zu gewährleisten. Rückmeldungen zu Einreichungen müssen getrennt erteilt werden. Sowohl Studierende als auch Dozierende können eine Diskussion starten oder daran teilnehmen. Diskussionen können auch mit Dateien verknüpft werden. Mailversand von Dozentinnen/Dozenten und Tutorinnen/Tutoren an alle Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer. Als integrierter Bestandteil können über emma+ gleichzeitig die Hochschullizenzen für Microsoft-Office Anwendungen genutzt werden. Darüber hinaus besteht für Studierende die Möglichkeit auch für eigene Endgeräte von der Hochschullizenz für Office 365 zu profitieren.

Darüber hinaus stehen den Studierenden zwei, dem Fachbereich zugeordnete PC-Pools offen, die außerhalb der regulären Vorlesungen jederzeit mit Hilfe der Studierendenausweise betreten und genutzt werden können. Zusätzlich hat der Fachbereich 30 frei-verfügbare Laptops für den Einsatz in der Präsenzlehre, welche zu Beginn der COVID-19-Pandemie auch an Studierende verliehen wurden. Trotz der vielfältigen Funktionen von emma+ steht in den kommenden Jahren ein Umzug auf das verbreitetere Lernmanagementsystem „Moodle“ um. Diese Entscheidung wurde hochschulweit getroffen, aktuell nehmen allerdings auch Lehrende des Fachbereichs „Nachhaltige Wirtschaft“ an einer zugehörigen Pilotphase teil.

Neben dem aufgeführten Personal verfügt der Fachbereich über weitere, nicht im Studiengang eingesetzten akademische Mitarbeiterin und Beschäftigte. Zur Unterstützung der Lehre – gerade in der Zeit, in der die Pandemie das Lehren und Lernen sehr aufwendig macht – wird der Fachbereich durch zentrale Einrichtungen unterstützt. Z. B. unterstützt das Projekt „Digital Innovation & Learning Lab“ die Digitalisierung in der Lehre und im Lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raumausstattung ist den Anforderungen angemessen und kann flexibel innerhalb und außerhalb der Hochschule (z. B. durch Anmietung von Räumen der Stadt Eberswalde) auch kurzfristig variiert werden. Ein pandemiebedingter Vorteil ist die methodische Umgestaltung der Kurse und Module auf Blended-Learning-Formate (z. B. Flipped Classroom). Der unmittelbar bevorstehende Einsatz von Moodle ersetzt ein in die Jahre gekommenes digitales Lernsystem und eröffnet den Lernenden in zunehmendem Maße in eigener Verantwortung gestaltete Formate, z. B. in den Projektwerkstätten. Diese Art der Gestaltung ist ein Beitrag zu den „Skills for Future“, die in hohem Maße Veränderungskompetenz und Kreativität erfordern.

Der Art der Hochschule entsprechend wird sehr großer Wert auf den erfahrbaren Praxisbezug der Studiengänge gelegt. Dies umfasst nicht nur die langwöchigen Praktikumsphasen (20 Wochen im Bachelorprogramm und 12 Wochen im Masterprogramm) und damit der Einbezug von Praxispersonal direkt in den Betrieben, sondern auch die hohe Einbindung von Praktikerinnen/Praktiker als Teil des Lehrkörpers durch Lehrbeauftragungen, besonders im Masterstudiengang.

Die beiden Programme werden durch ausreichend und fachliche geschultes administratives Personal unterstützt. Es gibt für unterschiedliche Anliegen – beispielsweise studentische Mobilität – ausreichend Anlaufstellen an der HNEE.

Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung der beiden Programme an der HNEE als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Prüfungen werden in der Regel an der HNEE jeweils nach 15 Vorlesungswochen zum Ende des Semesters in einem vierwöchigen Prüfungszeitraum durchgeführt. Ein abweichend anderer Zeitpunkt ist nur möglich, sollte es sich bei der korrespondierenden Veranstaltung um ein zeitlich geblocktes Modul handeln oder der Prüfungsausschuss auf Antrag des Modulverantwortlichen einem anderen

Prüfungszeitpunkt zustimmen. Dies kann entweder aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen oder zur Entlastung von Studierenden im Prüfungszeitraum befürwortet werden. Darüber hinaus können Referate als Bestandteil von seminaristischen Lehrveranstaltungen bereits semesterbegleitend abgenommen werden. Studierende sind immer für ausstehende Prüfungsleistungen gemäß Ihres Fachsemesters angemeldet, können sich jedoch eigenständig über emma+ bis 7 Kalendertage vor dem Prüfungstermin abmelden. Eine Krankmeldung für einen oder mehrere Prüfungstermine muss zeitnah auf dem dafür vorgesehenen Formular inklusive eines ärztlichen Attests beim Studierendenservice eingehen. Nicht angetretene, unentschuldigte Fehlversuche werden mit einem „mangelhaft“ bewertet. Neben den regulären Prüfungszeiträumen nach Ende der Vorlesungszeit wurde aufgrund der besonderen Erfordernisse der COVID-19-Pandemie zusätzliche Prüfungswochen definiert, welche einmalig als zweiter Prüfungszeitraum fungierten. Prüfungen werden spätestens nach 12 Monaten, d. h. im jeweils zugehörigen Prüfungszeitraum des Vorlesungssemesters (Winter- oder Sommersemester) wieder angeboten.

Die Gesamtheit der Regelungen zu Prüfungen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung finden sich in der jeweils gültigen Fassung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung. Im Januar 2021 erfolgte eine dringend notwendige Ergänzung zur Durchführung und Gewährleistung rechtssicherer Online-Prüfungen mit einem Erprobungszeitraum für zwei Jahre.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Im Bachelorstudiengang gibt es insgesamt fünf Haupt-Prüfungsformate (Klausur, Beleg, Referat, mündliche Prüfung, Planspiel), mit modulbezogenen, im Curriculum ausgewiesenen Anpassungen bezüglich Länge oder Praxisbezug (z. B. Kurzbeleg, Projektbericht, praktische Übung). Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform für das (Teil-)Modul basiert auf denen durch das Modul zu vermittelnden Kompetenzen. Darüber hinaus ermöglichen die aktuell geltenden Rahmenordnungen jede im Curriculum ausgewiesene Prüfung auch als Online-Prüfung durchzuführen, sofern den Studierenden eine Wahlmöglichkeit für Offline ohne Nachteile angeboten werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums sind alle Prüfungen kompetenzorientiert ausgerichtet. Es kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, wie klassische schriftliche Klausuren, Belege, Referate, mündliche Prüfungen und ein Planspiel. Diese Formen der Prüfungen sind aus Sicht des Gremiums passend gewählt, damit die erworbenen Kompetenzen leistungsgerecht erhoben werden können. Alle Module enden mit einer Prüfung.

Während der beginnenden pandemischen Phase wurde Prüfungen teilweise online durchgeführt, was nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden sehr reibungsarm verlief.

Durch dauerhafte Evaluationen kann ein Bild gewonnen werden, ob die entsprechenden Prüfungsformen passend sind. Es wird, wenn Bedarf gesehen wird (wie es beispielsweise in der Corona-Pandemie der Fall war) regelnd eingegriffen.

Zusammenfassend kann das Prüfungssystem des Bachelorprogrammes als sehr gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Im Masterstudiengang kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz. Neben Referaten, die in vielen Modulen als Leistungserhebung eingesetzt werden, sind das Belege, Seminarbeiträge und die Verfassung schriftlicher Nachweise, beispielsweise der Masterthesis. Ziel ist es, dass die Studierenden möglichst nahe an spätere Berufsfelder hin ausgebildet werden und somit auch die Prüfungsformen entsprechenden Charakter aufweisen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und aus Sicht des Gremiums kompetenzorientiert, weil die einzelnen Prüfungsformen der jeweiligen Module auf den gelehrten Inhalt ausgerichtet sind. Es kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, die für das Masterniveau sehr angemessen sind. Beispielsweise kommen einige Referate zum Einsatz sowie das Verfassen schriftlicher Nachweise, wie die Masterthesis, und Belege. Diese Formen der Prüfungen bereiten die Studierenden – nach Ansicht des Gremiums – ideal auf die späteren Tätigkeiten, ob im wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Umfeld, vor.

Die Formen der Prüfungen werden regelmäßig mit Erhebungen evaluiert. Aber auch der ständige und enge Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sorgt für eine dauerhafte Überprüfung des Prüfungssystems.

Zusammenfassend kann das Prüfungssystem des Masterprogrammes als sehr gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist in 6 Regelstudiensemestern aufgeteilt, wobei jedes Semester nach hochschulweiter Vorgabe maximal 5 Module zu je 6 ECTS-Leistungspunkten beinhalten darf. Zu Studienbeginn im 1. Semester werden bereits vielfältige Informationen bezüglich Studienorganisation und Semesterstruktur an die Neu-Studierenden übermittelt, unter anderem Informationen zur Bedienung und Funktionsweise des Lernmanagementsystems, des Sprachenzentrums und anstehenden Meilensteinen des Studiums (z. B. Wahlpflichtmodulanwahl, Praxisprojekt, Vertiefungswahl). Darüber hinaus werden im Studienverlauf nochmals zeitbezogene Informationsveranstaltungen in Vorbereitung auf diese Meilensteine durchgeführt. Bereits zu Beginn des Studiums erhalten Studierende die Möglichkeit, sich mit der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts auseinanderzusetzen und erhalten Hilfestellungen in der optimalen Auslandsvorbereitung aber auch allgemeine Anrechnungsfragen, werden durch die kooperative Studiengangsleitung geklärt. Neben einem kontinuierlichen persönlichen Beratungsangebot des Studiengangs besteht auch die Möglichkeit, für Studienberatungen an die zentralen Einrichtungen der Hochschule zuzugehen (z. B. Studierendenservice, International Office, Familienfreundliche Hochschule, Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse). Jedes Winter- und Sommersemester werden die Lehrveranstaltungen des Studiengangs durch die Qualitätsreferentin in Absprache mit der Studiengangsleitung und den Dozierenden neu geplant, dabei sind immer alle Pflichtmodule des gleichen Regelstudiensemesters überschneidungsfrei. Die Wahlpflichtmodule werden auf einer festen Zeitschiene oder im Rahmen von Blockwochen angeboten, die sich ebenfalls nicht mit Pflichtmodulen des jeweiligen Semesters überschneiden. Auch die fünf Vertiefungsrichtungen werden in Abhängigkeit vom Wahlverhalten der Studierenden überschneidungsfrei geplant um jede mögliche Themenkombination und ggf. das Belegen weiterer Wahlmodule zu ermöglichen. Sollte sich durch Modul- und Jahrgangskonferenzen ergeben, dass ein Modul besonders schlecht ausgefallen ist und von vielen Studierenden wiederholt werden muss, wird in der Planung hier ebenfalls auf eine möglichst geringe Überschneidung mit anderen Modulen geachtet. Die größten Einschränkungen in der Modulbelegung ergeben sich aus dem Umstand, dass der Studiengang aktuell jeweils nur zum Wintersemester immatrikuliert wird und Module demnach nur jährlich angeboten werden können. Im Durchschnitt müssen 7 Prüfungen pro Semester abgelegt werden. Damit liegt der Wert leicht über dem Richtwert von 6 Prüfungen pro Semester, allerdings wird im Gegenzug komplett auf Prüfungsvorleistungen und mit Ausnahme des Praxisprojektes auf Teilnahmebescheinigungen verzichtet. In den Berechnungen des Workloads wird entsprechend die Zeit zur Erstellung der langfristigen Prüfungsleistung und die Vorbereitung einer Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum mitberücksichtigt. Im Rahmen der regelmäßigen Modulevaluation wird auch die Einschätzung des

mit einem Modul verbundenen Workloads durchgeführt und durch den jeweiligen Lehrenden ausgewertet sowie diese Auswertung in die Modulkonferenz überführt. Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung ist es vermehrt zu Studienzeiterverlängerungen (auf Basis der vorherigen Studien- und Prüfungsordnung) gekommen, die sich größtenteils durch die Einschränkungen der COVID-19- Pandemie zurückführen lassen. Gleichzeitig wurden neue Instrumente zur Sicherstellung eines zeitnahen Studienabschlusses, auch begründet in der Überführung zwischen den unterschiedlichen Studien- und Prüfungsordnungen, eingeführt. Besonders erfolgreich war dabei ein freiwilliges Studienverlaufsgespräch zu Identifizierung von Lernrückständen und gemeinsamer Entwicklung von Zukunftsszenarien zu deren Bewältigung. Darüber hinaus existiert eine freiwillige Selbstverpflichtung der Dozierenden des Bachelors, Prüfungen auch im abweichenden Semester abzunehmen, um eine schnellere Wiederholungsmöglichkeit zu schaffen von der insbesondere Studierende in besonderen familiären oder gesundheitlichen Umständen profitieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch und das elektronische Benachrichtigungssystem „emma+“ macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Termine für die Prüfungen werden den Studierenden rechtzeitig kommuniziert.

Die Überschneidungsfreiheit sowohl der Lehrveranstaltungen als auch der Prüfungen wird durch den etablierten organisatorischen Ablauf sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Pro Semester sind maximal fünf Module vorgesehen, was einer durchschnittlichen Arbeitslast entspricht. Von Seiten der Studierenden wurde keine Aussagen darüber getroffen, dass die Arbeitslast zu hoch sei; der Arbeitsaufwand ist zwar hoch und fordernd, aber nicht zu hoch und überfordernd. Alle Module dauern ein Semester.

Das Gremium empfiehlt, dass im Sinne der Außendarstellung der Internetauftritt modernisiert werden könnte (beispielsweise bzgl. der Benutzerfreundlichkeit), womit auch Studierenden Informationen noch leichter finden könnten. Außerdem wird empfohlen, dass im Sinne der Außendarstellung klarer gemacht werden sollte, dass aktuelle Themen, die auch in den Lehreinheiten aufgegriffen werden, curricular aufgenommen und fest verankert werden können (wenn sich die Themen als dauerhaft herausstellen).

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet/beeinträchtigt. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Außendarstellung sollte der Internetauftritt (Webseite, Social-Media-Auftritt) der Hochschule modernisiert – beispielsweise Benutzerfreundlichkeit, Umfang und Tiefe an Informationen zu den einzelnen Programmen und deren designerische Darstellung etc. – werden.
- Im Sinne der Außendarstellung sollte hervorgehoben werden, dass aktuelle Themen aus Wahlmodulen zu einer prominenteren curricularen Verankerung führen können.

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Zur Sicherung der Qualität des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung optimiert die Studiengangsleitung weiterhin die Betreuungsrelationen und überprüfen die Studierbarkeit, die Berufsbefähigung und die Arbeitsmarktrelevanz der Masterstudiengangs. Rechtzeitig zu Beginn des Studiums wird den Studierenden ein umfangreiches Informationsangebot über inhaltliche sowie organisatorische Angelegenheit zum Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung zur Verfügung gestellt. Rechtzeitig vor jedem Semesterbeginn wird den Studierenden der aktuelle Semesterplan übergeben. Bei der Ausgestaltung der Semesterpläne wird beachtet, dass die jeweilig angebotenen Module nicht überlappen. So wird sichergestellt, dass alle Studierenden das für sie relevante Angebot wahrnehmen können. Den Studierenden stehen bei Rückfragen oder Herausforderungen im Studienverlauf die Studiengangsleitung sowie -koordination des Studiengangs beratend zur Seite. Ein regelmäßiges sowie strukturiertes Semesterfeedback mit den Semestersprecherinnen/Semestersprechern des Studiengangs stellt die Integration der Belange der Studierenden sicher und gibt Aufschluss über die Workload-Ausgestaltung. Durch die kontinuierliche Kommunikation mit den Semestersprecherinnen/Semestersprechern und auch über intensiven bilateralen Austausch zwischen Studiengangsleitung sowie -koordination des Studiengangs können auch auf kurzfristige Bedarfe, Probleme o. ä. der Studierenden aufgenommen werden. Dieser „kurze Draht“ bewährte sich insbesondere in der Zeit der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie. Der Studiengang zeichnet sich durch eine äußerst geringe Abbrecherquote aus. Der Arbeits- und Prüfungsaufwand verteilt sich gleichmäßig über das Semester. Dabei werden diverse Prüfungen auch semesterbegleitend abgehalten, so dass eine Häufung von Prüfungen zu Semesterende vermieden wird. Im Studiengang sind pro Semester maximal 5 Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vergangenheit kam von Studierendenseite mehrfach der Hinweis, dass Klausuren im Verhältnis zu anderen Prüfungsformen und vor allem mit Blick auf die für das Berufsleben erforderlichen Kompetenzen als weniger zielführend eingestuft wurden. Im überarbeiteten Curriculum wurden daher in mehreren Modulen die Prüfungsleistung Klausur durch andere Prüfungsleistung (z. B. Portfolio) ersetzt.

Das International Office leistet persönliche Hilfestellung bei Bewerbung und Studienorganisation der ausländischen Studierenden und organisiert für die Eingewöhnungsphase ein „Buddy Programme“ zur Betreuung durch deutschsprachige Partnerstudierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch und das elektronische Benachrichtigungssystem „emma+“ macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Termine für die Prüfungen werden den Studierenden rechtzeitig kommuniziert.

Die Überschneidungsfreiheit sowohl der Lehrveranstaltungen als auch der Prüfungen wird durch den etablierten organisatorischen Ablauf sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Pro Semester sind maximal fünf Module vorgesehen, was einer durchschnittlichen Arbeitslast entspricht. Von Seiten der Studierenden wurde keine Aussagen darüber getroffen, dass die Arbeitslast zu hoch sei; der Arbeitsaufwand ist zwar hoch und fordernd, aber nicht zu hoch und überfordernd. Nichtsdestotrotz empfiehlt das Gremium, dass der Workload – wie bisher auch – im Fokus von Evaluationen stehen sollte, wobei bei Bedarf nachgeredet werden sollte. Alle Module dauern ein Semester.

Das Gremium empfiehlt, dass im Sinne der Außendarstellung der Internetauftritt modernisiert werden könnte (beispielsweise bzgl. der Benutzerfreundlichkeit), womit auch Studierenden Informationen noch leichter finden könnten.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Außendarstellung sollte der Internetauftritt (Webseite, Social-Media-Auftritt) der Hochschule modernisiert – beispielsweise Benutzerfreundlichkeit, Umfang und Tiefe an Informationen zu den einzelnen Programmen und deren designerische Darstellung etc. – werden.
- Workload sollte weiterhin dauerhaft überwacht bleiben.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Nachhaltige Ökonomie und Management

Sachstand

Das aktuelle, angepasste Curriculum des Studienganges wurde unter Einbeziehung aller Fachbereichsmitglieder in einem extensiven Strategieprozess im Juli 2019 entwickelt und mit Hilfe weiterer Entwicklungsschleifen bis zur finalen Fassung im Herbst 2020 optimiert. Die Lehrinhalte entsprechen den Anforderungen an einen modernen, wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang. Ausgehend vom jahrelangen Erfolgsmodell „Unternehmensmanagement“ wurden folgenden Änderungen umgesetzt. Dazu zählt die Neustrukturierung und Zusammenfassung wirtschaftswissenschaftlicher Basismodule in Anlehnung an Porters Wertschöpfungskette, die sich durch die ersten drei Studiensemester zieht. Eine Besonderheit hierbei ist das Teilmodul „Beschaffung“, welches nicht nur der gesteigerten strategischen Bedeutung dieses Feldes Rechnung trägt, sondern gleichzeitig die anwendungsorientierte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten des externen Rechnungswesens ermöglicht.

Außerdem ist der Aufbau angepasst worden, um relevante Studien- und Berufskompetenzen ab dem ersten Studiensemester effektiv auf das zeitlich verlängerte Praxisprojekt hinzuarbeiten. Dabei sind nicht nur die Wissenschaftskompetenzen, sondern vor allem digitale Kompetenzen als Querschnittsaufgabe in unterschiedlichen Modulen des Curriculums verankert (z. B. Rechnergestützte Mathematik & Statistik).

Eine explizite Einbindung englischsprachiger, internationaler Literatur und Quellen in alle Module wurde vorgenommen. Gleichzeitig wurde erstmalig die Möglichkeit von ausschließlich englischsprachigen Modulen ab dem 3. Semester verankert, sodass hier ebenfalls die Dozierendenmobilität (Incoming) die Ausgestaltung bereichern kann.

Dass die Inhalte des Studienganges den neuesten Stand der Wissenschaft repräsentieren, zeigt sich unter anderem darin, dass neben der Rückkopplung von Erkenntnissen aus eigenen empirischen Untersuchungen insbesondere aktuelle Fachbücher sowie Fachzeitschriften Anwendung finden. Belege dafür sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführten Literaturquellen und die in Dozentenprofilen enthaltenen Publikationen. Hinzu kommt, dass die HNEE-Bibliothek, die zur Bearbeitung der Themenfelder Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit relevanten Fachzeitschriften abonniert hat und überwiegend digital zur Verfügung stellt. Zudem haben Studierende sowie Dozierende per Internet-Zugang zur „WISO“-Datenbank, die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zeitschriften enthält und mit erheblichem finanziellem Aufwand bereitgestellt wird.

Durch die neuartige Verknüpfung und weitreichend neuartigen Module erfolgte in Vorbereitung auf die Implementierung des Studienganges und der Akkreditierung eine tiefgreifende Überarbeitung der Modulhalte sowie die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung komplett neuer Studienangebote unter Einbeziehung von Praxisvertreterinnen/Praxisvertreter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Strukturierung des Bachelorstudienganges eröffnet zahlreiche Zugänge zu nachhaltigkeitsbezogenen Themenfeldern. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell (z. B. durch die umfassende Einbeziehung des Themenfeldes “Gemeinwohlökonomie”) und adäquat (z. B. im Hinblick auf die Vermittlung neuer Sichtweisen auf das Themenfeld Ökonomie). Hier könnte sich die Fokussierung auf Gemeinwohlökonomie im Sinne einer “Eberswalder Schule” der BWL/VWL als ein künftiger USP herauskristallisieren.

Die Stimmigkeit fachlicher und wissenschaftlicher Anforderungen wird nach Abschluss jeder Kurseinheit durch Feedback überprüft und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der beruflichen Praxis angepasst. Die Ausgestaltung dieses Studienganges ist ein Ergebnis dieses Prozesses.

Ein hervorzuhebender Aspekt der methodisch-didaktischen Weiterentwicklung ist der Ansatz zur modularen Kursgestaltung, die sehr gute Perspektiven für eine studiengangübergreifende Lehre bietet. Ein Beispiel hierfür ist das Teilmodul “Einführung in die nachhaltige Entwicklung”, welches für alle Erstsemester der Hochschule verpflichtend ist und verschiedene Perspektiven bietet bzw. aufgreift. Ein weiteres Beispiel ist das Angebot interdisziplinärer studentischer Projektwerkstätten. Gerade der Perspektivwechsel ist ein zentraler didaktischer Grundsatz der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Fachlich-inhaltlich zeigt dieses Beispiel durch die Vorgabe einer Vielzahl von angebotenen Themenbereichen sehr praktischer Natur den Ansatz, transformatives Lernen stärker zu betonen und die Kompetenz zur Gestaltung von Veränderungsprozessen als “Skills for Future” auszubilden.

Inhaltlich werden die Studierenden als „Change Agents“ ausgebildet; sie lernen Schnittstellen kennen, beispielsweise zwischen VWL und BWL im Rahmen der Nachhaltigkeit; die Studierenden werden besonders befähigt die Materie der Nachhaltigkeit zu verstehen und auch anzuwenden. Hierbei kommt ein Ansatz zur Anwendung, der national und international immer mehr im fachlichen Diskurs steht, jedoch noch nicht weit verbreitet ist (siehe das Konzept der Neuen BWL oder das Erfordernis “Wirtschaft neu denken”). Im Studiengang werden diese Themen sehr gut reflektiert und können z. B. in Projektwerkstätten zur Gemeinwohlökonomie vertieft werden. Hier befindet sich die Hochschule im Umfeld einer Bewegung, die sich durch nationale wie internationale Hochschulkooperationen noch stärker schärfen und ein neues Forschungsfeld bieten kann.

Zusammenfassend wird fachlich-inhaltliche Gestaltung des Bachelorprogrammes als sehr gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Unternehmensführung

Sachstand

Die Aktualität der Lehre im Studiengang wird durch mehrere, miteinander verschränkte Faktoren sichergestellt. Zu nennen ist hier zum einen die Integration von Praxispartnerinnen/Praxispartnern, die in einer Vielzahl von Modulen mitwirken. Sie geben nicht nur fachlichen Input mit Bezug zu ihrem aktuellen Tagesgeschäft, sondern bringen regelmäßig auch reale Aufgabenstellungen ein, mit denen sie sich im Rahmen ihrer Berufstätigkeit beschäftigen. Zu diesen Aufgabenstellungen arbeiten die Studierenden und geben ihren Input an die Praxispartnerinnen/Praxispartnern. Diese Zusammenarbeit wird sowohl auf Studierendenseite als auch von den Praxispartnerinnen/Praxispartnern geschätzt und mündet immer wieder in Praktika und/oder Anstellungen einzelner Studierender sowie in die Motivation der weiteren Beteiligung der Praxispartnerinnen/Praxispartner in künftigen Jahrgängen. Dabei wird auf eine Diversifizierung der Praxispartnerinnen/Praxispartner aus den Kontexten Politik, Wissenschaft und unternehmerischer Praxis geachtet. Auch die im Studiengang tätigen Honorar-Professorinnen/-Professoren und externe Dozierende tragen dazu bei, die aktuelle berufliche Praxis im Studiengang zu verorten. Darüber hinaus wird den Studierenden der Zugang zu ausgewählten wissenschaftlichen sowie praxisorientierten Fachtagungen ermöglicht. Dies gilt in entsprechend größerem Umfang ebenfalls für die Lehrenden des Studiengangs. Die durch die Studiengangsleitung betreuten Forschungsprojekte tragen ebenfalls dazu bei die Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten und den Studierenden die Teilnahme an dem aktuellen Forschungsdiskurs zu ermöglichen (z. B. aktuelle Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit renommierten Forschungsinstitutionen und Praxispartnern zu den Themen a) Kreislaufwirtschaft, und b) unternehmerische Reboundeffekte). Im Rahmen der Forschungsvorhaben werden Studierende des Studiengangs im Kontext des forschenden Lernens an Fragestellungen aus den bearbeiteten Forschungsprojekten herangeführt und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben (teils auch auf bezahlten Stellen, teils im Rahmen der Lehrveranstaltungen) eigene Beiträge zur Forschung zu leisten. Darüber hinaus besteht mit einer Vielzahl von Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs ein informeller fachlicher Austausch. Regelmäßig besuchen Absolventinnen/Absolventen die Lehrveranstaltungen des Studiengangs als Gastreferentinnen/Gastreferenten. Sie teilen in diesem Umfeld ihre aktuelle beruf-

liche Expertise mit den aktuellen Studierenden und tragen somit zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Aktualität der fachlichen Ausgestaltung der Studieninhalte bei. Module aus dem Bachelorstudiengang werden für den Studiengang nicht verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ansprüche an die fachliche Ausbildung in nachhaltiger Unternehmensführung sind hoch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine nachhaltige Transformation in Unternehmen immer noch eine extreme Herausforderung ist, die die Einbindung der unterschiedlichen Stakeholder und damit besondere Skills erfordert. Die Pflichtmodule bieten hierfür eine sehr gute Ausgangslage, die insbesondere in Vertiefungsmodulen zu den erforderlichen Kompetenzen führen und damit den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Die Auswahl von Lehrbeauftragten aus der Praxis und die enge Partnerschaft mit einem großen Pool an Unternehmen für das 12-wöchige Praktikum sind ausgesprochen gute Mittel zur Feststellung der Stimmigkeit auf der fachlichen Ebene. Auf der wissenschaftlichen Ebene bestehen durch Neuberufungen, die Schwerpunktsetzungen z. B. in der Transformationsforschung sowie durch einen intensiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden im Rahmen der überaus guten Betreuungsquote des Studienganges wirksame Mechanismen.

Überprüfung und Anpassung werden durch den besonders intensiven Betreuungsgrad und den dadurch möglichen unmittelbaren Austausch sichergestellt. Dabei kommt dem Studiengang auch die Partnerschaftsstrategie mit Stamm-Unternehmen zugute. Ein steter Fluss an studentischen Praktikantinnen/Praktiker in mehr oder weniger dieselben Unternehmen ist eine Sonderform der Wirkungsmessung, mit der Studieninhalte und unternehmerische Erfordernisse im Sinne der Transformation regelmäßig abgeglichen und angepasst werden können. Dieses Instrument könnte Gegenstand weiterer Forschungstätigkeit in der Transferforschung sein.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird sehr gut aufgegriffen und in die Studieninhalte gespiegelt. Besonders hervorzuheben ist das Modul zum “Nachhaltigen Gründungsmanagement”, das auch das Themenfeld “Sustainable Finance” aufgreift. Im Hinblick auf zukünftige, heute bereits absehbare regulatorische Entwicklungen besteht insbesondere im Bereich der nachhaltigen Finanzierung über Unternehmensgründungen hinaus hohes Entwicklungspotenzial, vor allem in Anbetracht der künftigen Erfordernisse der Unternehmensfinanzierung. Sustainable Finance ist in Deutschland noch kaum in der Lehre verankert; eine Fokussierung könnte ein weiterer Forschungsschwerpunkt der Hochschule im Rahmen dieses Studienganges werden. Spezialistinnen/Spezialisten in “Sustainable Finance” bleiben absehbar rar – mit entsprechend guten Aussichten für qualifizierte Bewerberinnen/Bewerber und für die Refinanzierung der Forschung.

Zusammenfassend wird fachlich-inhaltliche Gestaltung des Masterprogramms als sehr gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind dem Fachbereich „Nachhaltige Wirtschaft“ zugeordnet und unterliegen demnach dem jeweils auf zwei Jahre gewählten Fachbereichsrat als Aufsichtsgremium wobei die Studiengangsleitung auch regelmäßig zur Berichterstattung beim Dekan/bei der Dekanin verpflichtet ist. Darüber hinaus hat der Fachbereich eine Qualitätsreferentin, welche die in der Evaluationsordnung vorgeschriebenen Prozesse unterstützt und die technische Umsetzung der Studierendenbefragung verwirklicht.

Die Fragenkomplexe und die Ausgestaltung der Evaluation lassen sich den drei angehängten Musterevaluationsbögen entnehmen. Die Ergebnisse werden durch die Lehrenden selbstkritisch betrachtet und auf globaler Ebene durch den Dekan überwacht. Ziel des Evaluationsrhythmus ist es, jedes Modul bei Neueinführung, maßgeblichen Veränderungen und allgemein spätestens alle 24 Monate in Bezug auf Workload und Passgenauigkeit in den Studiengang zu bewerten. Unterstützt werden die elektronischen Rückmeldungen durch einen Dialog der Studiengangsleitung und des Dekanats mit den jeweiligen gewählten Semestersprecherinnen/Semestersprecher.

Die Absolventinnen-/Absolventenbefragung ist an der HNEE zentral organisiert und wird durch das Alumni-Management durchgeführt. Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätskontrolle erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Absolvierenden-Quote und eine Erfassung von Gründen, die zum Studienabbruch geführt haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als sehr gut. Wobei das Gremium empfiehlt, dass die Institutionalisierung in der Zusammenarbeit mit Alumni noch verbessert werden könnte. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen und damit die Workload-Erhebungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Außerdem berichteten auch die Studierenden, dass der Austausch mit den Lehrenden sehr gut und unbürokratisch ist, wodurch schnell auf etwaige

Herausforderungen eingegangen werden kann. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend informiert.

Zusammenfassend ist der Studienerfolg der beiden Programme als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Alumni sollte verstärkt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HNEE ist eine familienfreundliche Hochschule. Um Hochschulangehörige mit familiären Aufgaben (Kinder, Enkelkinder, pflegebedürftige Angehörige) bei der Vereinbarung von Familie und Beruf bzw. Studium zu unterstützen, werden allgemeine Beratungsangebote bereitgestellt und es wird unterstützt nach individuellen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Neben dem individuellen Beratungsangebot und den familienfreundlichen Einrichtungen auf den Campus (z. B. Kindergartengruppe) ist die HNEE in verschiedenen Bündnissen aktiv und gut in der relevanten Hochschullandschaft und der Stadt Eberswalde vernetzt.

2021 wurde das Anti-Rassismuskonzept der Hochschule verabschiedet. Die Anti-Rassismuarbeit wirkt darauf hin, Hochschulangehörige zu sensibilisieren und rassistische Vorfälle zu thematisieren. Auch in diesem Bereich gibt es enge Vernetzungen mit anderen Stellen der Hochschule, wie z. B. dem Buddy-Team, welches die Internationalen Studierenden unterstützt oder dem Referat für Antidiskriminierung und Antirassismus (RADAR) des AStA, sowie mit der Stadt Eberswalde und verschiedenen Bündnissen. An der HNEE sind Gleichstellungsbeauftragte etabliert und nehmen eine beratende Funktion bei wichtigen Entscheidungen und Gremien wahr und arbeiten daneben auch mit Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Hochschule zusammen. Instrumente zur Steigerung der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit sind in der Hochschule auf verschiedenen Ebenen verankert und im aktuellen Gleichstellungskonzept zu finden. Auf Grundlage des

Gleichstellungskonzepts konnten 2021 erneut Anträge im Rahmen des Professorinnenprogramm III gestellt werden, von denen zum derzeitigen Zeitpunkt bereits einer bewilligt ist. Zusammen mit der Beauftragten für ausländische Mitglieder und Angehörige der Hochschule und der Beauftragten für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderung bilden die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Koordinatorinnen Familienfreundliche Hochschule und Anti-Rassismusbearbeitung das Netzwerk Vielfalt & Chancengleichheit. Das formale Konzept der Hochschule wird durch konkrete Modulhalte zu sozialer Gerechtigkeit, aber auch durch ehrenamtliches Engagement im Rahmen des Moduls „Service Learning“ verstärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HNEE verfügt über ein Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches, das auch in den beiden Programmen Anwendung findet. Dieses Konzept greift hochschulweit. Außerdem steht dieses Konzept und damit verbundene Maßnahmen unter dauerhafter Überprüfung und wird damit kontinuierlich an neue Rahmenbedingungen angepasst und verbessert.

Das Gremium konnte sich davon überzeugen, dass die HNEE viele Maßnahmen ergreift, damit die Hochschule familienfreundlich ist. Es bestehen Verbindungen, damit kleine Kinder während der Arbeits- oder Studienzeiten untergebracht werden können.

Außerdem wurde erst im vergangenen Jahr ein „Anti-Rassismus“-Konzept verabschiedet, was die Entwicklungsfähigkeit des Gesamtkonzeptes unterstreicht.

Auch die Studierenden unterstrichen, dass persönliche Herausforderungen – beispielsweise psychische Druckgefühle oder wenn Personen einen Nachteil haben – angesprochen werden können. Dafür gibt es unterschiedliche Anlaufstellen. Es werden, nach Aussagen der Studierenden, Lösungen gefunden, die allen Personen gerecht werden.

Die Hochschule stellte auch erfolgreich Anträge im Professorinnenprogramm III, so dass Maßnahmen ergriffen werden, dass der zahlenmäßige Ausgleich zwischen Professorinnen und Professoren dauerhaft fokussiert ist. Dabei kann festgestellt werden, dass bzgl. dieses Punktes die HNEE jetzt schon vergleichsweise gut aufgestellt ist.

Zusammenfassend können die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als sehr gut bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Unter Absprache aller Beteiligten wurde die Begutachtung in einem Online-Verfahren – begründet mit der pandemischen Lage – durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrer

- **Herr Prof. Dr. Georg Zollner**; Hochschule München University of Applied Sciences; Professor für Nachhaltiges Management
- **Herr Prof. Dr. Stephan Hankammer**; Alanus Hochschule; Juniorprofessor für nachhaltige Unternehmensführung und Entrepreneurship

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Martin Wittau**; Vizepräsident des Bundesvereinigung Nachhaltigkeit e. V.

c) Vertreter der Studierenden

- **Herr Julian Schubert**; Universität Dresden; Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Nachhaltige Ökonomie und Management

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	70	35	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	86	43	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	155	78	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	113	45	40	13	5	38	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	10	0
WS 2017/2018	137	60	44	15	5	33	17	10	59	0	0	63
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	0
WS 2016/2017	107	51	48	19	9	48	23	18	78	0	0	20
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	7	0
WS 2015/2016	124	65	52	15	10	71	15	10	68	0	0	78
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	8	0
WS 2014/2015	148	74	50	13	6	46	24	15	63	0	0	57
Insgesamt	940	448	48	74	35	47	79	53	67	44	26	59

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	4	26	10	0	1
WS 2020/2021	1	22	8	0	0
SS 2020	4	15	7	0	4
WS 2019/2020	1	23	11	0	2
SS 2019	3	21	12	0	5
WS 2018/2019	1	15	6	0	6
SS 2018	0	20	12	0	6
WS 2017/2018	3	25	6	0	6
SS 2017	0	18	9	0	5
WS 2016/2017	2	17	11	0	2
SS 2016	4	27	8	0	9
WS 2015/2016	3	40	4	0	4
SS 2015	3	22	9	0	10
WS 2014/2015	0	24	3	0	0
Insgesamt	32	308	118	0	67

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	13	1	23	37
WS 2020/2021	0	0	16	12	28
SS 2020	0	15	1	12	28
WS 2019/2020	0	0	23	12	35
SS 2019	0	19	0	16	35
WS 2018/2019	0	0	15	8	22
SS 2018	0	15	0	18	32
WS 2017/2018	0	0	24	7	31
SS 2017	0	13	0	8	21
WS 2016/2017	0	0	18	0	18
SS 2016	0	23	0	0	23
WS 2015/2016	0	0	3	0	3
SS 2015	0	1	0	0	1
Insgesamt	0	98	100	116	314

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Nachhaltige Unternehmensführung

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022 ¹⁾	24	19	79									
SS 2021	0	0	0									
WS 2020/2021	27	23	85									
SS 2020	0	0	0									
WS 2019/2020	42	32	76	1	0	0						
SS 2019	0	0	0	0	0	0						
WS 2018/2019	30	24	80	2	2	100	2	2	100	14	12	92
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	25	18	72	2	1	50	1	1	100	9	6	75
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	27	20	74	0	0	0	4	2	50	12	9	75
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	27	17	63	0	0	0	7	4	57	8	6	75
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	26	20	77	0	0	0	3	2	67	16	12	0
Insgesamt	228	173	76	5	3	60	17	11	65	59	45	76,27

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	8	8	0	0	0
WS 2018/2019	4	5	0	0	0
SS 2018	4	6	0	0	0
WS 2017/2018	7	1	0	0	0
SS 2017	14	4	0	0	0
WS 2016/2017	1	4	0	0	0
SS 2016	0	9	0	0	0
WS 2015/2016	2	18	1	0	0
SS 2015	1	7	0	0	0
WS 2014/2015	1	6	0	0	0
Insgesamt	53	107	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	2	2	14	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	1	18	18
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	4	17	21
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	7	16	23
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	3	19	22
Insgesamt	0	5	17	84	106

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende, Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage mussten die Gespräche in einem Online-Format stattfinden; die Räumlichkeiten wurden mit Präsentation und im Gespräch erläutert;

2.1 Nachhaltige Ökonomie und Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2014 bis 30.09.2015 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN e. V.

2.2 Nachhaltige Unternehmensführung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 08.12.2015 bis 30.09.2021 ACQUIN e. V.
---	---

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)